

Erwerbsarbeit zwischen Inklusion und Exklusion

Vortrag HU am 8. 11. 2018

Vielen Dank für die Einladung zu diesem Panel. Ich wurde gebeten, im Rahmen der Ringvorlesung etwas aus soziologischer Sicht zum Thema Erwerbsarbeit zu sagen. Das will ich gerne tun und dazu drei Argumente in die Diskussion einbringen, zunächst in der Form von Thesen und dann etwas näher ausgeführt.

Erstens: Wir leben heute *mehr denn je* in einer Erwerbsarbeitsgesellschaft. Deshalb ist es *unabdingbar*, die Frage der gesellschaftlichen Teilhabe im Zusammenhang mit der Erwerbsarbeit zu stellen.

Zweitens: In Gesellschaften mit kapitalistischer Marktökonomie – und das ist die Gesellschaftsform, in der auch wir hier leben – besteht ein grundlegender Widerspruch darin, dass sie die Teilnahme an Erwerbsarbeit zu einer wesentlichen Bedingung gesellschaftlicher Teilhabe machen, aber zugleich immer wieder verhindern, dass Menschen diese Bedingung tatsächlich auch erfüllen können. Menschen mit Behinderungen gehören zu denjenigen, die diesem Widerspruch am stärksten ausgesetzt sind. Die Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention nach einem Recht auf Inklusion in und durch Erwerbsarbeit stellt als Antwort darauf eine politische Provokation dar. Denn sie stellt damit Grundprinzipien der kapitalistischen Marktökonomie in Frage.

Drittens: Es gilt diese Provokation politisch zu nutzen. Das heißt, es gilt für ein Recht auf Erwerbsarbeit, die gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht, zu streiten, das es bislang überhaupt nicht gibt, weder für Menschen mit Behinderung noch für Menschen ohne Behinderung.

Soweit meine drei Argumente in Kurzfassung. Zunächst muss ich meine erste Behauptung belegen, wir lebten heute mehr denn je in einer Erwerbsarbeitsgesellschaft. Welche große und noch wachsende Bedeutung der Erwerbsarbeit in unserer Gesellschaft heute zukommt, lässt sich am besten daran erkennen, dass immer mehr Menschen im Lauf ihres Lebens erwerbstätig sind. In Deutschland nahm der Anteil der aktuell Erwerbstätigen, also ohne die Arbeitsuchenden, in der Altersspanne von 15 bis 64 Jahren von 65,4% im Jahr 2000 auf 73, 8% im Jahr 2015 zu, also um mehr als 8 Prozentpunkte. Der Anstieg geht vor allem auf die zunehmende Erwerbsbeteiligung von Frauen zurück. Das heißt natürlich keineswegs, dass die nicht erwerbstätigen Frauen untätig gewesen wären. Im Gegenteil: Sie leisteten (und leisten noch immer) die große Menge unbezahlter Arbeit im Haushalt, bei der Kindererziehung und bei der Betreuung anderer Familienmitglieder, ohne die die Erwerbsarbeitsgesellschaft gar nicht existieren könnte. Im Rampenlicht der

öffentlichen Aufmerksamkeit steht jedoch vor allem die Erwerbsarbeit, die Haushalts- und Pflegearbeiten, die gewissermaßen deren Hinterland bilden, fallen dagegen leicht aus dem Blickfeld. Es ist dies einer der Gründe, warum immer mehr Frauen auch erwerbstätig sein wollen.

Ich hatte gesagt, dass in unserer Erwerbsarbeitsgesellschaft alle anderen Arbeiten und Tätigkeiten im Schatten der Erwerbsarbeit stehen, mehr oder weniger stark von ihr abhängen. Die unbezahlte Haus-, Erziehungs- und Pflegearbeit ist dafür ein gutes Beispiel, nicht nur im Hinblick auf die geringere öffentliche Wertschätzung, die sie gegenüber der Erwerbsarbeit erfährt, sondern auch in materieller Hinsicht. Denn sie muss aus dem verfügbaren Haushaltseinkommen, und das heißt in erster Linie aus dem *Erwerbseinkommen* der Haushaltsmitglieder finanziert werden.

Die prägende Bedeutung der Erwerbsarbeit zeigt sich schließlich in den Biographien. Zwar haben sich die Lebensphasen, die außerhalb der Erwerbsarbeit in Schule, Ausbildung und Ruhestand verbracht werden, in den letzten Jahrzehnten zeitlich ausgedehnt, sie stehen aber noch immer unter dem starken Einfluss, geradezu im Bann der Erwerbsarbeit. Das gilt heute sogar wieder in zunehmendem Maße. Die Schule sollte zwar immer schon auf das Erwerbsleben vorbereiten, die Ausweitung der Schulzeit schuf aber darüber hinaus einen eigenständigen Raum für Bildungserfahrungen anderer, umfassenderer Art. Mittlerweile schiebt sich jedoch die Berufsperspektive massiv in den Vordergrund. Denn ein erfolgreicher Schulabschluss gilt nicht mehr allein als wegweisend für die spätere berufliche Platzierung, sondern geradezu als *Vorbedingung* dafür, beruflich *überhaupt* noch Fuß fassen zu können. Wer heute in der Schule scheitert, trägt ein großes Risiko, auch am Arbeitsmarkt zu scheitern. Deshalb die heftigen Auseinandersetzungen, die immer wieder über die Qualität der Schulen geführt werden. Deshalb auch die heftigen Auseinandersetzungen gerade über die Inklusion in den Schulen. Da geht es nicht um Schule als Ort der Persönlichkeitsbildung in einem umfassenden Sinn, sondern um Arbeitsmarkt- und Karrierechancen.

Und am Ende der Berufsbiographie? Der sogenannte Ruhestand wurde gesetzlich hinausgeschoben, die Erwerbsarbeitsphase wieder verlängert. Und was sich die Rentnerinnen und Rentner in ihrem Ruhestand leisten können hängt in erster Linie von den Ersparnissen und Sozialversicherungsansprüchen ab, die sie im Lauf ihres Erwerbslebens erwerben konnten.

Wenn es also zutrifft, dass wir heute mehr denn je in einer Erwerbsarbeitsgesellschaft leben, entscheidet sich auch in besonderem Maße an der Erwerbsarbeit, ob und wie gesellschaftliche Teilhabe möglich ist.

Damit bin ich bei meinem zweiten Punkt, dem Widerspruch, dass in Erwerbsarbeitsgesellschaften wie der unseren die Teilnahme an Erwerbsarbeit zwar als eine wesentliche Voraussetzung gesellschaftlicher Teilhabe gilt, es vielen Menschen aber unmöglich gemacht wird, diese Voraussetzung zu erfüllen. Zudem gibt es in Deutschland mittlerweile wieder sehr viele Menschen, denen gesellschaftliche Teilhabe vorenthalten wird, *obwohl* sie erwerbstätig sind, und zwar wegen der problematischen Bedingungen, unter denen sie arbeiten.

Ich gehe zunächst auf die eine Seite des Widerspruchs ein, die mit der Erwerbsarbeit verbundene Teilhabe. Inwiefern stellt Erwerbsarbeit in unserer Gesellschaft eine wesentliche Voraussetzung gesellschaftlicher Teilhabe dar? In materieller Hinsicht sicherlich wegen des Einkommens, das mit ihr erzielt werden kann. Erwerbsarbeit ist aber auch noch in einer weiteren, indirekten Weise entscheidend für den Grad der materiellen Absicherung und Teilhabe. Die Systeme der Sozialversicherung sind in Deutschland vorrangig an der Erwerbsarbeit ausgerichtet. Aus den Beiträgen der Lohn- und Gehaltsabhängigen werden die gesetzliche Arbeitslosen-, Renten- und Krankenversicherung in erster Linie finanziert (ich habe den „Arbeitgeberanteil“ nicht vergessen, aber er bildet, ökonomisch streng genommen, ebenfalls einen Lohnanteil); von der Dauer und Höhe der individuellen Beiträge hängen die Versicherungsleistungen bei Arbeitslosigkeit und im Ruhestand ab. Gerade diese „Erwerbsarbeitszentrierung“ der Sozialsysteme ist ein weiterer schlagender Beleg dafür, wie stark wir in eine „Erwerbsarbeitsgesellschaft“ eingebunden sind und von ihr abhängen.

Wenn wir in einer durch Erwerbsarbeit geprägten Gesellschaft von Teilhabe sprechen, geht es jedoch noch um weit mehr als allein die materiellen Lebensbedingungen. Es geht um die sozialen Beziehungen, die wechselseitige Wahrnehmung der Menschen und ihre gegenseitigen Erwartungen. Marie Jahoda, eine Pionierin der Arbeitslosenforschung, hat eine Art Sozialpsychologie der gesellschaftlichen Teilhabe durch Erwerbsarbeit entworfen, die in ihren wesentlichen Grundzügen auch heute noch Bestand hat.

Jahoda unterscheidet fünf „Funktionen“ die begründen, warum die Teilnahme am Erwerbsleben für die Menschen nicht nur wegen des dadurch erzielten Einkommens wichtig ist: „Sie (die Erwerbsarbeit) gibt dem wach erlebten Tag eine Zeitstruktur; sie erweitert die Bandbreite der sozialen Beziehungen über die oft stark emotional besetzten Beziehungen zur Familie und zur unmittelbaren Nachbarschaft hinaus“ (das ist insbesondere ein Grund für die zunehmende Erwerbsbeteiligung von Frauen, M.K.); „mittels Arbeitsteilung demonstriert sie, dass die Ziele und

Leistungen eines Kollektivs diejenigen des Individuums transzendieren; sie weist einen sozialen Status zu und klärt die persönliche Identität; sie verlangt eine regelmäßige Aktivität“¹. Kurz: Jahoda zufolge vermittelt die Teilnahme an Erwerbsarbeit das, was wir als *gesellschaftliche Zugehörigkeit* und gesellschaftliche Anerkennung bezeichnen können.

Die Kehrseite allerdings sind die Zwänge und Fremdbestimmungen, die ebenfalls zur Erwerbsarbeit gehören. Denn die Erwerbsarbeitsgesellschaft beruht auf einer kapitalistischen Marktökonomie, deren oberstes Prinzip die Generierung von finanziellem Gewinn ist, nicht die Wohlfahrt und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen. Die sind allenfalls Mittel zum Zweck. Dies ist die andere Seite des Widerspruchs, der in der Erwerbsarbeit steckt. Die Arbeitskraft als Ware muss einen Käufer finden, der sich von ihrer Anwendung einen Profit verspricht. Und selbst dort, wo es nicht unmittelbar um den Gewinn geht, im öffentlichen Dienst, wird auf einem Arbeitsmarkt entschieden, wer für eine Arbeitsstelle in Frage kommt, wer nicht. Individuen aber haben keine Gewalt über Märkte, sie sind ihnen ausgeliefert. Damit ist immer schon die Möglichkeit gegeben, dass Menschen die Teilnahme an der Erwerbsarbeit verweigert wird und damit auch der Schlüssel zu der durch sie vermittelten gesellschaftlichen Teilhabe.

Ungleiche Machtbeziehungen bestehen auch innerhalb von Arbeitsverhältnissen: zwischen Management und Lohnabhängigen, Vorgesetzten und ihren Mitarbeitern, sogar unter Kollegen. Aber hier haben die Beschäftigten immerhin die Möglichkeit, sich auch zur Wehr zu setzen, da sie als Arbeitskräfte gebraucht werden. Das fehlt den von Erwerbsarbeit Ausgeschlossenen.

Menschen mit Behinderung sind den Kehrseiten der Erwerbsarbeitsgesellschaft in besonderem Maße ausgesetzt. Ihre Arbeitslosenquote liegt etwa doppelt so hoch wie die von Menschen, denen keine Behinderung attestiert wird. In den Arbeitsverhältnissen selbst sind sie häufig Opfer von Diskriminierungen, wie der letzte Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes belegt. Und ob die „geschützten Werkstätten“ tatsächlich eine Alternative zum „freien“ Markt bieten können, ist umstritten. Es scheint, dass die Regeln der kapitalistischen Marktökonomie auch auf sie übergreifen, sie in eine Konkurrenz untereinander und mit anderen Anbietern treiben, mit problematischen Folgen für die Belegschaften.

Es gibt also gute – oder besser gesagt: un gute – Gründe dafür, dass sich die UN-Behindertenrechtskonvention auch des Themas Erwerbsarbeit annimmt. Das Besondere dabei ist

¹Marie Jahoda, *Wieviel Arbeit braucht der Mensch?* Weinheim/Basel (Beltz) 1983, S. 136

jedoch, wie sie das tut: mit der Forderung nach einem *Recht* auf Inklusion in und durch Erwerbsarbeit. Und sie setzt gewissermaßen noch „eins drauf“ indem sie dieses eingeforderte Recht zu einem *Menschenrecht* erklärt. Damit weist sie über den Kreis der Menschen mit Behinderungen weit hinaus. Denn ein Recht auf Erwerbsarbeit, erst Recht ein Recht auf eine Erwerbsarbeit, die gesellschaftliche Teilhabe sicherstellt, gibt es auch für Menschen ohne Behinderung nicht. Darin besteht die Provokation der UN-Behindertenrechtskonvention: Sie legt sich, wissentlich oder nicht, mit Grundprinzipien kapitalistischer Marktökonomien und Erwerbsarbeitsgesellschaften an.

Ich schlage vor, wir sollten diese Provokation politisch nutzen. Wir müssen es sogar, wenn wir die UN-Behindertenrechtskonvention ernst nehmen. Dies ist mein drittes Argument. Wie das zu bewerkstelligen ist, dazu bedarf es umfassender gesellschaftlicher Diskussionen und Auseinandersetzungen. Wir sind hier ja gerade dabei, eine dieser Diskussionen zu führen. Dass es keine leichte Aufgabe ist, sich für ein „Recht auf Arbeit“, sprich: ein Recht auf Erwerbsarbeit, die gesellschaftliche Teilhabe sicherstellt, einzusetzen, liegt auf der Hand. Schon im 19. Jahrhundert haben Arbeiterbewegungen in Europa darum gekämpft.

Aus der UN-Behindertenrechtskonvention können wir, so meine ich, einige Anhaltspunkte dafür entnehmen, wie wir die Auseinandersetzung heute führen sollten.

Der erste und wichtigste Anhaltspunkt ergibt sich aus dem Verweis der Konvention auf Inklusion als *Menschenrecht*. Exklusion von Erwerbsarbeit stellt nicht allein ein Problem für Menschen mit Behinderungen dar. Eine sehr viel größere Zahl von Menschen ist diesem Risiko ebenfalls mehr oder weniger regelmäßig ausgesetzt, und die Faktoren, die dazu beitragen, liegen ebenfalls nicht in den individuellen Merkmalen dieser Menschen begründet. Sie haben zum einen damit zu tun, was sie in Kindheit und Jugend aus ihrem Leben machen konnten, zum anderen mit der Nachfrage nach Erwerbsarbeit, deren Organisation und Teilhabequalität. Deshalb lässt sich die Inklusion von Menschen mit Behinderungen auch nicht als „Sonderproblem“ bewerkstelligen, wenngleich dafür besondere Maßnahmen notwendig sein mögen. Um ein „Recht auf Erwerbsarbeit“ zu gewährleisten, das gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht, muss es für alle gelten, die erwerbstätig sein wollen und müssen, und dazu bedarf es weitreichender politischer Interventionen nicht nur in Schule und Ausbildung, sondern auch und vor allem in die Bereitstellung und Regelung von Erwerbsarbeit.

Weder das Angebot an Erwerbsarbeit noch deren Teilhabequalität dürfen allein den Märkten oder dem guten Willen von Unternehmern und Managern überlassen werden. Damit greife ich einen

weiteren Impuls der UN-Behindertenrechtskonvention auf, ihr Insistieren auf Inklusion als einem „Recht“. Recht setzen kann nur das politische Gemeinwesen. Die Qualität gesellschaftlicher Teilhabe durch Erwerbsarbeit war immer davon abhängig, dass dem Markt und unternehmerischer Willkür gesetzliche Grenzen gesetzt wurden. Würde die Arbeitskraft als Ware wie jede andere behandelt, müsste das die Grundlagen menschlichen Zusammenlebens zerstören. Deshalb gehört der Schutz vor Marktabhängigkeit durch soziale Rechte auch zu den materiellen Voraussetzungen jeder Demokratie, die diesen Namen verdient. Dieser Schutz ist, wie wir wissen, heute wieder sehr umstritten und in Frage gestellt. Da setzt die UN-Behindertenrechtskonvention ein bemerkenswertes Gegensignal. Eine Gesellschaft, die ein Recht auf Erwerbsarbeit garantieren würde, die gesellschaftliche Teilhabe gewährleistet, wäre sehr verschieden von der gegenwärtigen Gesellschaft. Sie würde die Erwerbstätigen stärken und wäre in jedem Fall weniger ungleich, sowohl in der Verteilung der (erwerbstätigen und nicht erwerbstätigen) Arbeitszeiten als auch in der Verteilung der Einkommen.

Schließlich und endlich und im Vorgriff auf einen bereits angekündigten Diskussionspunkt möchte ich noch einmal unterstreichen, wie wichtig die Konvention die gesellschaftliche Teilhabe in und durch Erwerbsarbeit nimmt. Zuvor habe ich begründet, warum ich dem zustimme. Daraus ergibt sich aber auch meine Skepsis allen Vorschlägen gegenüber, die darauf hinauslaufen, sich von der Widersprüchlichkeit der Erwerbsarbeit gewissermaßen „loskaufen“ zu wollen, etwa durch ein bedingungsloses Grundeinkommen. Die Verfechter einer mir durchaus sympathischen Variante des Grundeinkommens gehen davon aus, dass damit die Abhängigkeit der Menschen von Erwerbsarbeit gelockert würde. Dies stärke gleichzeitig ihre Position gegenüber den „Arbeitgebern“ und führe damit zu besseren Arbeitsbedingungen. Soweit, so gut. Damit hat sich aber die Forderung nach einem „Recht auf Erwerbsarbeit“, das gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht, keineswegs erledigt. Denn was geschieht, wenn besagte Arbeitgeber nicht bereit sind, alle einzustellen, die anfragen, zumal nicht Menschen, die als behindert gelten?

Vielen Dank, ich freue mich auf die Diskussion.

Martin Kronauer, 8. 11. 2018